

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

16. Sitzung

14. Dezember 2012

Beginn: 12.09 Uhr

Schluss: 12.55 Uhr

Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

Vorsitzender Claudio Jupe: Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich eröffne die heutige, 16. Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“, unsere letzte Sitzung. Ich begrüße dazu Frau Dr. Sudhof sehr herzlich und als neuen Staatssekretär Herrn Bunde. Herzlich willkommen! Ich will an dieser Stelle auch dem ausgeschiedenen Staatssekretär Zimmer dafür danken, dass er uns seine Arbeitskraft, soweit es den Ausschuss betraf, zur Verfügung gestellt hat. – Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? – [Zurufe: Sie sind nicht zu hören!] – Danke für den Hinweis! Dann unterbreche ich die Sitzung, und wir werden versuchen, dies zu reparieren.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.07 bis 12.09 Uhr wegen Tonproblemen]

Können Sie mich jetzt hören? – Vielen Dank! Dann gehe ich davon aus, dass wir im Sitzungsverlauf fortfahren können. Ich hatte alle begrüßt und zum Schluss gesagt, dass Herr Staatssekretär Zimmer ausgeschieden ist und ich ihm dafür danke, dass er sich uns gewidmet hat. Dann hatte ich gefragt, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt – die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. – Das ist nicht der Fall. Dann will ich, bevor ich in die Tagesordnung einsteige, noch mal auf die Hausordnung des Abgeordnetenhauses hinweisen. Zwischenrufe, Beifalls- und Missfallensäußerungen sind untersagt. Bild- und Tonaufnahmen bitte nur mit Erlaubnis!

Dann komme ich zu

Punkt 1 der Tagesordnung

Beratung des Berichtsentwurfs

(vorgelegt vom Vorsitzenden am 30. November 2012)

Der Berichtsentwurf zur Arbeit des Ausschusses in 16 Sitzungen wurde den Ausschussmitgliedern, also dem Ausschuss, am 30. November 2012 übermittelt. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU. Der betrifft die Chronologie der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe. Gibt es weitere Änderungsanträge? – Frau Kosche, bitte! – [Zuruf von Heidi Kosche (GRÜNE)] – Okay! Es gibt also keine weiteren Änderungsanträge. Dann schlage ich vor, dass wir zunächst in den Tagesordnungspunkt einsteigen und uns grundsätzlich über den Berichtsentwurf auseinandersetzen, dann, soweit erforderlich und gewünscht, zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen, dann über den Änderungsantrag abstimmen und letztlich die Schlussabstimmung über den Berichtsentwurf vornehmen. Wir treten dann in die generelle Aussprache über den Berichtsentwurf ein. Ich bitte um Wortmeldungen! Frau Kosche hatte sich gemeldet. – Bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Wir nehmen im Namen meiner Person, von Canan Bayram, von Katrin Schmidberger und meiner Fraktion zu diesem Bericht Stellung. Wir sagen zu diesem Bericht, dass darin nur das auftaucht, was sowieso seit Jahren bekannt ist. Es wird im Grunde genommen nichts Neues hinzugefügt und bedauerlicherweise vor allen Dingen auch nicht das hinzugefügt, was ein ganz elementarer Auftrag dieses Gesetzes war, nachdem dieser Ausschuss eingerichtet worden ist: Damit meinen wir die Transparenz und die öffentliche Auseinandersetzung mit der aktiven Bürgergesellschaft, die diesen Ausschuss hier auch mit einer Ruhe begleitet hat, die bedauerlich ist. Damit spreche ich vor allen Dingen das fehlende Rederecht für die aktiven Bürgerinnen und Bürger an, das fehlende Fragerecht für die Bürgerinnen und Bürger – es taucht im Bericht überhaupt nicht auf, dass das hier behandelt worden ist –, im Weiteren die fehlende Personalausstattung für die Fraktionen, die zu geringen Sachmittel für eine unabhängige Expertise, auch für das, was die Experten zu Hause vorbereiten und hier dann einbringen mussten, und auch die Honorierung dessen, was die Expertinnen und Experten, die hier vorgetragen haben, geleistet haben. Das wurde überhaupt nicht gewürdigt, nicht mal in diesem Bericht, der jetzt vorliegt. Ich finde, das wäre ein Aufzeigen eines Mindestmaßes an Respekt für die Leistung, die von der aktiven Bürgerschaft hier erbracht worden ist. Das hätte man machen müssen. Die fehlende Transparenz und Akzeptanz auch derer, die sich für die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe einsetzen und über Jahre hinweg aktiv gearbeitet haben, ist hier nicht im Ansatz gewürdigt, nicht mal mit einem Satz. Das verurteilen wir scharf.

Weiter möchte ich beispielhaft nur auf einen fehlenden Themenkomplex eingehen, den dieser Ausschuss überhaupt nicht bearbeitet hat, der aber auch vom Gesetz vorgegeben war: Das ist das Budgetrecht des Parlaments. Alle angehörten Sachverständigen gingen entgegen der Ausschussmehrheit davon aus, dass ein Verstoß gegen das Budgetrecht wahrscheinlich ist. Bearbeitet hat dieser Ausschuss dazu gar nichts. Das WPD-Gutachten hat es dennoch versäumt, sich mit dem Aufsatz von Frau Johanna Wolff auseinanderzusetzen – dieser Aufsatz wurde hier im Ausschuss verteilt –, in dem sie zu dem eindeutigen Ergebnis kommt, dass die Qualität der verfassungsrechtlichen Budgetnormen als Verbotsgesetz im Sinne des § 134 BGB nicht bestritten werden kann. Das ist angerissen, aber nicht vertieft bearbeitet worden. Außerdem kam auch das von der SPD beauftragte Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Matthias Zieger vom 24. November 2003, das auch öffentlich ist, zu der Feststellung, dass der Senat sich den Vorwurf gefallen lassen muss, das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses durch Gewährung einer der Höhe nach nicht absehbaren Gewinngarantie verletzt zu haben. – Das jetzt nur als Beispiel für ein Thema, das hier gar nicht bearbeitet worden ist und das dringend hätte bearbeitet werden müssen – so wie man jedenfalls das Gesetz verstehen kann.

Deswegen werden wir diesen Bericht in seiner Form auch ablehnen, denn wir brauchen nicht noch mal das zu beschließen, was sowieso alle wissen. Wir hätten eigentlich mehr anhand der Wortprotokolle einen Bericht für die Gesamtheit der Abgeordneten, die hier in dem Ausschuss aktiv gewesen sind, erstellen müssen. Das ist nicht erfolgt. Deswegen wird meine Fraktion, wird die Opposition diesen Bericht hoffentlich insgesamt ablehnen, und wir werden einen abweichenden Bericht erstellen in der vorgeschriebenen Frist, wie vom Vorsitzenden vorgegeben. – Schönen Dank!

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! Vielen Dank, Frau Kosche! – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ist schon einigermaßen bemerkenswert, dass die ersten Äußerungen zu diesem Bericht, die inhaltlicher Natur sind, jetzt wieder von der Opposition kommen und nicht von der Koalition, die sich ja nachher machtvoll und mehrheitlich hinter diesem Bericht versammeln wird. Erst einmal mein Dank an das Ausschussbüro für die geleistete Arbeit! Sie haben es tatsächlich geschafft – und das ist, finde ich, eine 1-a-Leistung –, in dem Abschlussbericht den Eindruck zu erwecken, es hätte hier in all den Sachfragen, die dort angesprochen worden sind, eine vertieftere Auseinandersetzung stattgefunden, als hätte es hier irgendeinen Streit um Rechtsfragen gegeben, als hätte es hier irgendeine Schlussfolgerung gegeben, über die man sich vorher in irgendeiner Weise vertieft inhaltlich auseinandergesetzt hätte.

Das haben Sie geschafft, weil Sie zwei WPD-Gutachten hatten, aus denen Sie immer die Gegenposition der Koalition quasi ableiten konnten, denn die Koalition hat hier ja gar keine Rechtsposition vertreten. Sie hat ja hier schlicht und ergreifend überhaupt keine Position vertreten. Es ist schon wirklich eine Leistung – das meine ich nicht ironisch, sondern ganz ernst –, das hinzubekommen, denn der Ausschussbericht spiegelt in der Tat unter dem Strich nicht das wider, was sich hier abgespielt hat. Das erspart dem Ausschuss bei denjenigen, die den reinen Ausschussbericht am Ende lesen, so wie ihn die Mehrheit hier heute verabschieden wird, in gewisser Weise ein bisschen eine Blamage, denn würde man tatsächlich die 16 Sitzungen des Ausschusses hier abbilden, dann würde man sagen müssen – und man käme, glaube ich, zu keiner ernsthaft anderen Konsequenz –, dass die Ausschussarbeit gescheitert ist, dass der Ausschuss seinen Auftrag nicht erfüllt hat, dass viele Dinge, die von den Initiatoren des Volksentscheids – und ich muss unter dem Strich sagen, wohl auch von denjenigen, die ihm zugestimmt haben, nämlich Berlin, wir Berlinerinnen und Berliner wollen unser Wasser zurück – – Dass solche Dinge hier ernsthaft und vertieft erörtert worden wären und man im Ausschuss am Ende hätte sagen können: Wir haben alles geprüft, was zu prüfen war, und wir kommen zu diesem Ergebnis oder zu jenem Ergebnis –, das hat hier nicht stattgefunden.

Wenn ich bei einzelnen inhaltlichen Punkten, die im Ausschussbericht angesprochen worden sind, sogar zum gleichen Ergebnis komme, dann nicht deswegen, weil wir hier eine vertiefte Diskussion geführt hätten und ich im Ergebnis dieser vertieften Diskussion zu diesem oder jenem Ergebnis gekommen bin, sondern deswegen, weil wir uns natürlich auch selber in der Zeit Positionen gebildet haben, weitergearbeitet haben, manche Fragen intensiver ausgearbeitet und deswegen natürlich festgestellt haben, dass nicht alles, was wir uns wünschen würden, geht. Natürlich würde ich mir wünschen, wir könnten zig Rechtswege beschreiten, um die Verträge aus der Welt zu schaffen. Natürlich würde ich mir wünschen, wir könnten die 1999er-Teilprivatisierung einfach ungeschehen machen. Aber das wird so nicht funktionieren.

Insofern noch mal mein Dank ans Ausschussbüro und mein Glückwunsch an die Koalition! Meine Damen und Herren von der Koalition! Sie haben es wirklich geschafft, in diesen 16 Sitzungen den Ausschuss zu dem zu machen, was ich eben schon gesagt habe, nämlich zu einer Farce. Sie haben es wirklich erfolgreich geschafft, hier jegliche vertiefte Auseinandersetzung zu Einzelfragen abzublocken, bevor man überhaupt zu den entscheidenden Punkten vorgedrungen ist. Sie haben es immer wieder geschafft, in diesem Ausschuss weder diejenigen ernst zu nehmen, die das Volksbegehren damals losgetreten haben, noch diejenigen ernst zu nehmen, die hier versucht haben, einzelne Rechtsfragen intensiver zu erörtern, nämlich uns.

Das beginnt mit der von Anfang an indiskutablen Ausstattung des Sonderausschusses. Der Oppositionsantrag zur Ausstattung des Ausschusses ist schon in der ersten Runde abgebugelt worden. Auch den Änderungsantrag der Fraktionen auf eine Änderung des Fraktionsgesetzes – ursprünglich war Ihr Argument ja nur, das würde rechtlich gar nicht gehen –, haben Sie dann auch abgelehnt und damit deutlich gemacht, dass Sie es nicht nur rechtlich für unmöglich halten, sondern politisch gar nicht wollten. Es ist trotz der Bereitschaft des Präsidenten, zusätzliche Mittel auch für die Arbeit des Sonderausschusses in Anspruch zu nehmen, hier kein einziger Cent verausgabt worden, um tatsächlich eine unabhängige Expertise einzuholen. Sie haben mit WPD-Gutachten so hantiert, wie es Ihnen in den Kram passte. Alternative Deutungen, alternative Auslegungen einer zutiefst komplizierten Materie im Spannungsfeld zwischen Zivilrecht und Verfassungsrecht haben Sie einfach beiseite gewischt. Sie haben es tatsächlich geschafft, am Ende zwei externe Hochschullehrer hierher zu laden, nämlich Prof. Musil und Prof. Mayer, die hier in einer Anhörung Rechtsfragen mal ein bisschen näher betrachten sollten, aber natürlich auch ohne vertiefte Befassung mit dem Konglomerat der Verträge. Das kann man auch nicht erwarten, wenn man vielbeschäftigte Hochschullehrer hierher einlädt und sagt: Wir hören euch mal für eine Stunde an. – Dann kann man nicht erwarten, dass die sich in die Tiefen der gesellschaftsrechtlichen, zivilrechtlichen, verfassungsrechtlichen bis hin zur kartellrechtlichen oder europarechtlichen Materie einarbeiten. Dafür muss man sie dann schon mindestens so bezahlen, wie der Senat regelmäßig Gutachterinnen und Gutachter bezahlt, die ihm für die Umsetzung seiner politischen Vorhaben als notwendig und geboten erscheinen.

Das Ganze geht damit weiter, dass Sie im Grunde das letzte halbe Jahr erklärt haben, dass man hier auch gar keine Rechtsfragen weiter erörtern muss, weil die Koalition ja schon alles getan habe, um dem Gesetz Genüge zu tun, und mit dem Rückkauf der RWE-Anteil im Grunde schon dafür gesorgt habe, dass dem Geist des Volksgesetzes hier ausreichend Rechnung getragen worden sei – was natürlich ein Lacher ist. Insbesondere sind Sie als Koalition, die Sie die Teilprivatisierung durchgeführt haben, die Letzten, die darüber entscheiden können, ob Sie sie wiedergutmacht haben oder nicht, sondern da müssen Sie sich einer politischen Bewertung aussetzen, und die kann nur die Öffentlichkeit herstellen.

Das Einzige, worauf wir uns hier im Ausschuss wirklich über die Fraktionen hinweg verständigen konnten – das ist aber wohl auch das Minimum –, war, die Vertrauensleute des Volksbegehrens hierher einzuladen und sie anzuhören. Darüber hinaus war eine öffentliche Beteiligung nicht gewünscht. Meine Anregung, von Anfang an auch öffentliche Ausschusssitzungen zu machen – kein Interesse bei der Koalition. Dann haben die Opposition einerseits und der Verein „Helle Panke“ andererseits mit Herrn Claus-Brunner und mir versucht, das auch ein

bisschen öffentlich zu machen, aber das kann natürlich nicht das ersetzen, was der Ausschuss eigentlich machen muss, nämlich eine öffentliche Erörterung – das war ja das Ziel der ganzen Übung – tatsächlich auch selbst herzustellen. Da haben Sie sich hinter der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses verschanzt und alles weggebügelt, was in die Richtung ging. Aber, wie gesagt, im letzten halben Jahr war sowieso kein Aufklärungsinteresse mehr da. Wozu dann irgendwie Öffentlichkeit herstellen?

Die Koalition hat von Anfang an – da kann ich auch den Vorsitzenden nicht ausnehmen, denn er trägt ja die Verantwortung für die überparteiliche Leitung des Ausschusses – mit irgendeiner Art von Plan hier agiert. Sie haben sich die Themen gesucht, wie Sie Ihnen eingefallen sind, wie Sie Ihnen durch den Kopf gegangen sind und wie sie Ihnen gerade gepasst haben. Es gab keine systematische Auswertung der Anhörungen. Es gab auch von Ihrer Seite, vonseiten der Koalition, keine Beiträge, keine Positionierungen – das haben Ihnen ja der WPD und das Ausschussbüro jetzt abgenommen – zu irgendeiner der Fragen außer von Herrn Karsten am Schluss: Es ist sowieso egal, ob das Demokratieprinzip verletzt wurde oder nicht, denn wir machen jetzt den RWE-Rückkauf, und damit ist alles gut. – Ist belegbar, steht in den Wortprotokollen! Insofern haben wir hier eine Farce erlebt. Dass Sie hier rein taktisch mit unseren Anliegen umgegangen sind und sich am Ende der Vorsitzende sogar noch zum verlängerten Arm der parlamentarischen Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen gemacht hat, das spricht alles für sich. Das müssen am Ende auch Sie vertreten.

Wir haben darauf verzichtet, jetzt in Größenordnungen Änderungsanträge zu stellen, weil nach allen Erlebnissen des letzten Jahres für diese Anträge hier ohnehin keine Mehrheiten existieren. Wir werden aber, ähnlich wie es die Grünen angekündigt haben, innerhalb der Frist unser Sondervotum einreichen. Es wird dann sicherlich zur Drucksache genommen, und Menschen, die weiter kommen als bis zum reinen Bericht, sehen dann vielleicht auch noch mal mit einem anderen Blick auf die Ausschussarbeit, die hier stattgefunden hat, oder besser, auf die viele Arbeit, die hier nicht stattgefunden hat.

Ich will zum Schluss noch mal sagen: Der Senat und die Koalition insgesamt und ihr taktisches Verhalten zu dem, was hier im Ausschuss passiert, das alles kam für mich in ganz zentraler Hinsicht noch mal dadurch zum Ausdruck, dass es Herr Nußbaum seinerzeit nicht unterlassen hat, die Arbeit des Ausschusses im Abgeordnetenhaus abzukanzeln in einer Antwort auf eine Mündliche Anfrage, ohne es während der gesamten Zeit für nötig zu halten, hier nur einmal zu erscheinen. Das gilt auch für die Äonen von Wirtschaftssenatoren, die wir im letzten Jahr hatten. Die fanden es auch nicht nötig, hier mal vorbeizukommen. Der Ausschuss war von Anfang an aus der Perspektive der Koalition nicht als ein Ausschuss gedacht, mit dem man irgendwas hätte nach vorne bringen können. Auch die Diskussionen über den RWE-Rückkauf waren letztlich hier nur so weit möglich, wie die Unterlagen dafür öffentlich vorlagen. Alles andere ist im Vermögensausschuss gelaufen, und ich muss festhalten, dass bis heute nicht alles öffentlich ist. Denken wir an das Shareholders` Agreement, in dem auch die Stimmbindung des Landes Berlin und die Verpflichtung des Landes Berlin gegenüber Veolia festgehalten sind. Darüber kann bis heute nicht öffentlich diskutiert werden, will sagen: Was das Volksgesetz wollte, ist bis heute nicht mal in der Offenlegungsfrage eins zu eins umgesetzt.

Ich habe dann erfahren – ich komme langsam zum Schluss –, dass im Vorhinein das Interesse auch von Vertretern der Öffentlichkeit bestand, mal in den Entwurf des Ausschussberichts zu

gucken. In meiner grenzenlosen Naivität bin ich selbstverständlich davon ausgegangen, dass es sich um ein reguläres Arbeitsmaterial des Ausschusses handelt und nicht um eine Geheimdrucksache und habe das Material deswegen auch weitergegeben. Umso überraschter war ich, als dann abgefragt worden ist, ob die Sprecherinnen und Sprecher der Veröffentlichung auf der Webseite des Ausschusses zustimmen. Ja, selbstverständlich! Da steht ja nicht „Vertraulich“ drauf. So wie wir hier die Möglichkeit haben, unsere Position zu diesem Berichtsentwurf zu finden, so müssen auch diejenigen, die die Arbeit des Ausschusses über das ganze Jahr begleitet haben, die Möglichkeit haben, sich dazu zu positionieren, vielleicht auch eine Stellungnahme abzugeben. Ich finde, es hätte dem Ausschuss gut angestanden, wenn wir in der Schlussrunde die Initiatoren noch mal hätten zu Wort kommen lassen, wie sie die Arbeit bewerten, anstatt durch Mehrheitsentscheidung der Koalition diese Bewertung hier einfach mal zu beschließen. Als dann noch eine Mail rumging, in der der Vorsitzende – oder nicht direkt der Vorsitzende, aber er verantwortet das – darauf hinwies, es habe eine Übereinkunft der Sprecher gegeben, das nicht auf die Webseite zu setzen – – Dann sage ich an dieser Stelle: Von dieser Übereinkunft ist mir nichts bekannt. Es ist genauso eine Übereinkunft, wie es sie in Sprecherberatungen immer gab: Es wurde etwas abgefragt, danach durften alle ihre Meinung sagen, und danach galt die Mehrheitsentscheidung der Koalition. So ist es hier die ganzen letzten Monate gelaufen, und so ist es auch diesmal wieder gelaufen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass dieser Ausschussbericht nichtöffentlich behandelt wurde, dass er behandelt wurde wie ein Geheimdokument, und ich habe kein Verständnis dafür, dass offenbar die Koalition in ihrer Mehrheit noch nicht mal hinnehmen kann, dass nach einem Jahr Arbeit unsere Gäste, die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Wassertische, sich dazu eine Position bilden und die auch öffentlich vertreten. Ich halte das für ein Armutszeugnis, aber symptomatisch für das, was hier abgelaufen ist.

Zum Schluss will ich noch mal sagen, dass meine Fraktion zu dem Ergebnis kommt, dass das Demokratieprinzip bei der Teilprivatisierung verletzt worden ist und dass diese Verletzung fort dauert. Wir werden das im Sondervotum ganz ausführlich ausführen. Wir stützen uns da auch auf Quellen in der Literatur, und zwar beachtlich begründete Quellen in der Literatur. Eine solche Verletzung wird allerdings nur wahrnehmen, wer sie wahrnehmen möchte. Wer allerdings das Interesse hat, noch mal im Nachhinein mit einer Träne im Knopfloch über die 1999er-Teilprivatisierung so zu urteilen, dass sie halt dem Zeitgeist entsprach, und da könne man jetzt nichts mehr machen, der wird eine solche Verletzung des Demokratieprinzips selbstverständlich nicht erkennen, denn er will sie nicht erkennen. Und das wollte die Koalition hier in Bezug auf alle Rechtsfragen.

Eine Pressekonferenz des Ausschusses gibt es auch nicht. Das ist schade. Ich hätte mir eine vorstellen können. Normalerweise beendet man Ausschussarbeiten auch damit, dass man die Ergebnisse der Sonderausschussarbeit der Öffentlichkeit mit unterschiedlichen Positionen vorträgt. Wir haben ja noch einen Änderungsantrag der Koalition. Der Vorsitzende hat ja gesagt, darüber können wir nachher noch ausführlich reden. Ich kann Ihnen sagen: Wozu sollen wir darüber reden? Sie haben die Chronologie zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe noch um ein paar Daten ergänzt. Wenn das Ihr Beitrag zum Sonderausschussbericht ist – ein abweichendes Votum wird die Koalition ja wohl nicht verfassen –, dann herzlichen Dank! Wie gesagt, in der Frist liegt unser Sondervotum vor. Wir lehnen, wie alle anderen Oppositionsfraktionen auch, den Bericht ab. Dankenswerterweise hat das Ausschussbüro das ja mehrheitlich auch schon reingeschrieben bei den jeweiligen rechtlichen Einschätzungen, sodass wir an

dieser Stelle nicht mal mehr über Formulierungen streiten, sondern nur noch abstimmen müssen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Als Nächster Herr Karsten – bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wenn wir hätten abblocken wollen, dann würden wir hier heute nicht sitzen, relativ einfach, weil ja im Gesetz drinsteht: mindestens sechs Monate. – Dann hätten wir es uns einfach machen und sagen können: Okay, sechs Monate, interessiert uns sowieso nicht. – Wir haben erst mal gesagt: Wir nehmen die doppelte Zeit, ein Jahr. – Deswegen sitzen wir heute auch hier. – [Zuruf auf dem Publikum: Dummschwätzer!] – Ja, danke! – Es ist auch gut, wenn jetzt zum Abschluss, nachdem der Ausschuss in doppelter Länge getagt hat, dann noch von Herrn Dr. Lederer etwas schriftlich eingebracht wird im Nachgang. Dann ist es auch gut. Dann können wir da auch noch mitgehen. Ich kann nur sagen: Wir haben diesen Ausschuss sehr ernst genommen. Wir haben angehört, nicht nur Herrn Prof. Keßler, sondern auch Frau Schermer und Herrn Hinrichs, und das waren wertvolle Beiträge. Wir haben aber gleichzeitig auch weiterregiert. Man darf einer Regierung auch nicht untersagen, dass es vielleicht auch günstig ist, zweigleisig zu fahren. Das Gleis des Ausschusses war immer auch dafür da, um zu überprüfen, ob das, was in der Regierung passiert, und was wir auch hier behandelt haben – – Dafür haben wir uns übrigens auch eingesetzt. Auch das wurde am Anfang, das haben Sie mitbekommen, abgeblockt, dass wir hier nicht über Rückkaufverhandlungen sprechen wollen.

Wir haben das aber in den Ausschuss gezogen, weil wir nicht abblocken wollten. Wir haben das im Ausschuss behandelt, weil wir gesagt haben: Hier wird die Realität durch die Regierung fortgeschrieben. Es kann nicht sein, dass so etwas nicht in diesem wichtigen Ausschuss passiert. Wir haben das in diesen Ausschuss geholt, und das ist alles andere als ein Abblocken.

Wir haben nicht nur angehört, sondern auch – das war mir wichtig – das Wirtschaftliche vorangestellt. Es bleibt für eine Regierung, die wirtschaftliche Verantwortung für alle Berlinerinnen und Berliner trägt, das Wichtigste, in diesem Zusammenhang – nicht immer und generell, aber hier schon, es geht hier um Wasser – wirtschaftlich die günstigste Lösung für das Land zu erreichen.

Wenn man sich davon wegbewegt und versucht, aus der Ferne zu gucken, dann kann ich nur sagen: Was jetzt gerade in Berlin passiert, das ist noch gar nicht ins Bewusstsein durchgedrungen, dass nämlich die Neuverschuldung, die am Anfang dieses Jahres noch mit fast 1 Milliarde Euro angesetzt war, nahezu auf null geht und das, obwohl wir für über 600 Millionen Euro das Wasser zurückgekauft haben und für 444 Millionen Euro beim Flughafen für eine angemessene Eigenkapitalausstattung sorgen konnten. Das ist eine wunderbare Entwicklung. Wenn man das mit 1998 vergleicht, dann war es damals genau entgegengesetzt. Da war Berlin völlig am Ende und hat in dieser Schuldnerposition – ich wünsche niemandem, auch nicht privat, in eine solche Schuldnersituation zu gelangen – vielleicht Dinge gemacht, die nicht glücklich waren. Im Nachhinein wissen wir, dass diese Dinge sehr schlecht gelaufen sind. Das Wesentliche an dieser Stelle, warum das so schlecht gelaufen ist, ist nicht das Demokratieprinzip, sondern schlichtweg die Zinsentwicklung. Es ist eine deutliche Zinsabsenkung erfolgt, die so in diesem Vertrag nicht nachvollzogen wurde. Das hat zu der wirtschaftlichen Schieflage und den überhöhten Wasserpreisen geführt, und das haben wir jetzt auch noch korrigiert.

Wir haben das Gutachten des Bundeskartellamtes zum Anlass genommen und gesagt: Das Gutachten ist das beste verfügbare Gutachten. Wir werden dementsprechend die Wasserpreise senken. Wir haben also nicht nur zurückgekauft, sondern am Ende dieses Jahres auch einen ausgeglichenen Haushalt. Das ist eine Glückssituation. Ich möchte jetzt nicht von einer tollen Regierungsarbeit und was weiß ich noch alles sprechen, das muss ich gar nicht, sondern wir können einfach nur mal darüber froh sein, weil wir nicht immer alles nur negativ sehen müssen. Wir müssen nicht immer vorangehen und sagen, dass alles schlecht ist. Das macht dann auch keinen Spaß mehr.

Wir haben also diese positive Situation. Ich finde, dass im Bericht Sonderausschuss „Wasser-Verträge“ – von der Opposition natürlich als Schönfärberei, als nicht sachgerecht und wie auch immer bezeichnet, aber das habe ich nicht anders erwartet – sehr viele Zitate genannt worden sind, und alle, die hier waren, sind darin zu Wort gekommen, und zwar nicht verfälschend oder wie auch immer. Das ist eine sehr gute Leistung des Ausschussbüros und des Ausschussvorsitzenden, hier einen solchen Bericht vorzulegen, und deswegen unterstütze ich ihn sehr.

Jetzt kommt vielleicht die Frage, warum wir noch die Chronologie ergänzt haben. – Das war uns in dem Bericht noch nicht genug. Es steht ja immer im Raum – und das wäre in der Tat eine Sache, der man dann wieder nachgehen müsste, wenn es so wäre wie bei Mappus und

Baden-Württemberg, aber so ist es hier nicht – – Hier ist das Parlament tatsächlich immer wieder einbezogen worden. Das mag man jetzt werten wie man will, aber hinzugehen und zu sagen, das Parlament wäre nicht einbezogen worden, das ist nicht richtig. Damit wollten wir auch dokumentieren, warum wir eine Rückabwicklung nicht weiterverfolgt haben – das ist die Begründung dafür. Der Weg, den die Rückabwicklung gebracht hätte, wäre nicht mit einer Rechtssicherheit zu beschreiten gewesen, die wir uns gewünscht und für vertretbar gehalten hätten, und deswegen sind wir ihn nicht gegangen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir fahren in der Redeliste fort. – Bitte, Herr Claus-Brunner, Sie haben das Wort!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Erst einmal guten Tag an alle Anwesenden in diesem Raum! – Ich bin etwas erstaunt, mit welcher bräsigen Selbstherrlichkeit sich hier manche beweihräuchern und möchte auf ein paar Tatsachen zurückkommen. Der Berichtsentwurf hält sich nicht an die Vorgaben, von denen wir dachten, sie wären dort drin. In manchen Punkten steht nämlich immer „mehrheitlich“. Dazu hätte ich gern eine parteikonkrete Aufschlüsselung!

Die Chronik weist immer noch eine Lücke auf, auch wenn ich die Änderung der großen Koalition sehe. In den Jahren 2006 bis 2011 ist wahrscheinlich auch mal was passiert. Also wenn, dann mache ich das komplett.

Der Bericht hat auch nicht die Folgen des Rückkaufs formuliert, ob man da mehr an Selbstbestimmung erkaufte, was ja nun klar nicht der Fall ist. Der Bericht hat das überhaupt nicht zum Gegenstand genommen und ausgeführt, abgesehen davon, dass auch nicht überprüft worden ist – das wird ja wieder abgelehnt –, dass man das wollte. Es ist ganz klar nicht der Wille gewesen, andere Bereiche und andere Möglichkeiten zu prüfen.

Es ist auch klar zu kritisieren, dass der Ausschuss in seiner Gesamtheit nicht die Öffentlichkeit einbezieht und – unter anderem – eine Live-Übertragung möglich gemacht wird. Das ist nicht beschlossen worden. Andere Ausschüsse in diesem Haus – wie zum Beispiel der Ausschuss ITDat – schaffen das komischerweise.

Ferner ist auch zu beklagen und zu rügen, dass Mitglieder des Volksbegehrens hier tatsächlich kein ständiges Rede- und Fragerecht bekommen; das sind immerhin die Bürger, unsere Wähler, die wir hier eigentlich nur vertreten und die in diesem besonderen Fall das Recht haben, direkt vertreten zu werden.

Hinzu kommt, dass der Ausschuss – das hat Frau Kosche bereits angemerkt – nicht richtig ausgestattet worden ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass drei Termine dieses Ausschusses ohne Wirkung verfault sind. Man hat sich noch nicht einmal darum gekümmert, überhaupt mal einen weiteren Tagungstermin festzulegen. Das wäre zumindest ein Ansatz gewesen, ist aber nicht geschehen. Das alles sind Punkte, von denen ich sage: Dieser Vorschlag ist zwar ganz nett, aber er ist nicht anzunehmen!

Was auch kritisch zu betrachten ist: Wir sollen hier alles öffentlich machen, aber es fehlt – unter anderem – immer noch das Shareholders` Agreement, es fehlt, dass der Vorschlag offiziell nicht öffentlich gemacht worden ist, das wird mal wieder zurückgestellt.

Und dann wird hier auch noch dargestellt, dass man meint, man hätte etwas Gutes für das Land Berlin getan, indem man zurückkauft. Da hat man wieder nur kurzfristig und innerhalb der Wahlperiode gedacht. Man hat nicht haushaltskonkret gearbeitet, sondern man hat wieder einen Schattenhaushalt aufgebaut. Man führt die Schulden nicht dem Land Berlin zu, sondern belastet einen gesunden Betrieb mit diesen Schulden. Man hat aber seinerzeit 1999 – um mal wieder bei der Vergangenheit anzufangen – das Geld als Land Berlin kassiert. Es wäre mehr als korrekt gewesen, dass man, wenn man als Land kassiert, dann auch als Land bezahlt. Jetzt lässt man die Kunden der Wasserbetriebe und die Wasserbetriebe selbst bezahlen in Form der Einschränkung der Leistungsfähigkeit. Das ist auch ein Punkt, den dieser Ausschuss nicht beleuchtet hat: In welchem Umfang ist die zukünftige Leistungsfähigkeit des Unternehmens Berliner Wasserbetriebe dadurch eingeschränkt, dass die jetzt – ohne Grund und ohne Not – 680 Millionen Euro Schulden haben? Das wird auch nicht bearbeitet.

Ich empfinde das persönlich als Frechheit, sich hinterher hinzustellen und zu sagen: Der Ausschuss hat alles getan und gemacht. Das ist in keinem einzigen Punkt passiert. Wir haben die Öffentlichkeit nicht einbezogen, wir haben die Öffentlichkeit nicht befragt, die einzelnen Vertragswerke sind nicht öffentlich gewesen. Um nur mal ein Beispiel zu nennen: Der Rückkaufvertrag RWE war als grüne Nummer 0046 im Vermögensausschuss angekommen. Darüber sind wir im Vorfeld vom Senat noch nicht einmal informiert worden! Hallo, liebe Ausschussmitglieder! Schaut euch mal die grüne Nummer 0046 an, da steht der Rückkaufvertrag RWE und Land Berlin drin. Das wäre das Mindeste gewesen, was man hätte erwarten können, aber noch nicht einmal das ist passiert. Ich erwarte ja schon gar nicht mehr, dass uns das gesamte Dokument vorgelegt wird, denn damit würde man sich ja outen, was man da eigentlich für einen Mist verzapft hat.

Was auch noch unterschlagen wird, das ist, dass man 1999 mit den entsprechenden Änderungen, nachdem beim Verfassungsgericht Klage eingereicht wurde, § 23 Abs. 7 umgangen hat, um sich wieder entsprechend zu profilieren. Es ist die Gewinngarantie nicht angesprochen worden, es ist auch nicht angesprochen worden, dass die damaligen Käufer bereit waren, 1 Milliarde DM mehr zu bezahlen, wenn sie die Klausel, die im § 23 Abs. 7 Konsortialvertrag verankert ist, reingeschrieben bekommen. Das ist ganz bewusst nach dem Urteil des Verfassungsgerichts eingebaut worden. Das Gleiche gilt für diverse Änderungsvereinbarungen.

Inzwischen geht es auch in die Zukunft. Ich habe in diesem Ausschuss noch immer keine Antwort auf die Frage bekommen, wie es weitergeht, wie die Schritte in Zukunft aussehen werden und was wir mit den restlichen 25 Prozent der Berliner Wasserbetriebe machen. Werden die zurückgeholt? Wie sieht der Zeitplan aus? Wie sieht die Verhandlungsstärke aus? Ich kann ja nachvollziehen, dass Teile der Verhandlungen geheim und vertraulich zu halten sind, aber ich hätte gern zumindest eine Information darüber, was passiert und wo man das nachlesen kann. Im Geheimschutzraum liegt nichts dazu, und das ist diese Frechheit und Borniertheit!

Es gibt ja genügend Dussel, die diese Parteien noch wählen, aber ich hoffe, dass sich das in Zukunft ändern wird. – [Zurufe] – Sie können jetzt dazwischenrufen oder sonst etwas! Es ist eine Tatsache, dass Sie immer noch nicht gemerkt haben, was hier Realität ist und was nicht. Wahrscheinlich werden Sie das erst mitbekommen, wenn Sie in der Opposition sitzen, mit

15 Leuten im Abgeordnetenhaus und nicht mehr mit 29 oder 34. Die Schmerzen und was dann los ist, müssen Sie erst einmal mitbekommen.

Ich möchte noch klarstellen, dass meine Fraktion diesen Vorschlag ablehnen und einen eigenen Bericht als Minderheitenvotum in der uns bekannten Frist einreichen wird.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Claus-Brunner! – Bitte, Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Der Ausschuss hat dem Prüfungsauftrag in einer einjährigen Arbeit Rechnung getragen. Es gab 16 Sitzungen. Es wurden mehrere Themen behandelt, das heißt, es fand auch eine umfangreiche Bearbeitung dieses Themas statt. Da wurde der Leitfaden des Arbeitskreises unabhängiger Juristen bearbeitet, das Demokratieprinzip, das Budgetprinzip, das Beihilferecht, das Kartellrecht. Insgesamt haben wir in den 16 Sitzungen 11 Personen angehört, darunter mehrere Professoren. Neben dem von Herrn Lederer erwähnten Prof. Musil waren auch Prof. Kessler sowie die Vertrauensleute hier. Es waren auch Vertreter vom Arbeitskreis unabhängiger Juristen und Vertreter des Bundeskartellamts hier, also alles sehr fachkundige und kompetente Leute. Für jeden von uns in diesem Ausschuss bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ja, auch detaillierte Fragen zu stellen. Nur weil die Anzuhörenden oder die Gutachten des WPD nicht das Ergebnis brachten, das Sie gern gewollt hätten, wertet das nicht die Qualität der Anzuhörenden, der Anhörung oder der Arbeit des WPD ab.

Ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie ist es nun mal, unterschiedliche Rechtsauffassungen zu haben. Man mag die eine oder andere Sache für zweckmäßig oder unzweckmäßig erachten, das ist gar keine Frage, aber in der Demokratie gibt es nun mal die Meinungsfreiheit. Jeder kann sich seine Meinung bilden und diese auch äußern. Genauso wie ich Ihnen zugestehe, Ihre Meinung zu äußern – möglicherweise im Rahmen eines Minderheitenvotums –, gestehen Sie mir und möglicherweise dann auch der SPD-Fraktion bitte zu, uns unsere Meinung zu bilden, auch wenn diese eine andere ist. – Die CDU-Fraktion wird dem Bericht zustimmen. – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Ich darf darauf hinweisen, dass es noch den Änderungsantrag zur Chronologie gibt. Wird dazu noch mal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wenn sich niemand weiter zu Wort meldet, dann würde ich zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen. Wer dafür ist, dass die Ergänzung der Chronologie in den Abschlussbericht eingefügt wird, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die SPD und die CDU. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Das sind die Grünen, die Linken und die Piraten. Vielen Dank!

Ich stelle nun den Abschlussbericht insgesamt zur Abstimmung, zusammen mit der Änderung, über die wir eben abgestimmt haben. Wer dafür ist, diesen anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind SPD und CDU. Gegenstimmen? – Grüne, Piraten und Linke. Danke! Damit ist der Abschlussbericht angenommen worden und der Tagesordnungspunkt erledigt. – Nehmen Sie bitte das Plakat runter! Und unterlassen Sie das Fotografieren, wenn Sie das hier nicht angemeldet haben! Nehmen Sie das Plakat wieder runter! Den Lucia-tag hatten wir übrigens gestern, am 13. Dezember! – Ich möchte noch ergänzend darauf hinweisen, dass wir uns für abweichende Berichte und abweichende Voten auf das Abschlussdatum 28. Dezember 2012 geeinigt haben. – Bitte, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Wie wir heute vom Ausschussbüro erfahren haben, wird es auch Layoutvorschriften, Hinweise oder Mitteilungen geben. Ich bitte darum, dass die Layouthinweise für die abweichenden Voten zügig eintreffen, damit die Menschen arbeiten können. Außerdem möchte ich gern wissen, ob geplant ist, dass zum 17. Januar 2013, wenn dieses Thema im Plenum besprochen wird, der Bericht komplett und fertig gedruckt vorliegt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Das, was Sie erbitten, geht Anfang nächster Woche raus. Der Abschlussbericht sowie die abweichenden Berichte werden dem Parlament zur nächsten Sitzung im Januar 2013 zugeleitet.

Heidi Kosche (GRÜNE): Meine Frage war, ob der zu dieser Plenarsitzung komplett und fertig gedruckt vorliegt. – Ich sehe schon Ihr Nicken.

Vorsitzender Claudio Jupe: Davon gehe ich aus. – Bitte, Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Kann diese Version, die uns dann vorliegt, an geeigneter Stelle auch den interessierten Bürgerinnen und Bürgern rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit diese sich auch darüber informieren können? Ist das möglich?

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich denke, wir werden das möglich machen.

Wir kommen nun zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende ist in einem Brief vom Sprecherteam des Berliner Wassertisches gebeten worden – in Person von Frau Gerlinde Schermer, die diesen Brief geschrieben hat –, sich nochmals an die Veolia Wasser GmbH zu wenden und die Bitte um Veröffentlichung dessen, was bisher verweigert worden ist, vorzutragen. – Ich würde dem in jedem Fall nachkommen, darüber brauchen wir eigentlich nicht zu reden. Der Brief ist gestern den Fraktionen übermittelt worden. Ich werde dort also hinschreiben und meine Bitte, die ich bereits in einem früheren Schreiben zum Ausdruck gebracht habe, wiederholen. – Das wäre es von meiner Seite. – Bitte, Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Vielen Dank! – Ich finde es gut, dass dieser Hinweis noch einmal kam, dass jetzt nachgefasst wird. Ich bitte darum, dass das vielleicht bis zur nächsten Woche rausgeht – wenn das möglich ist – und die Aufforderung zeitnah ergeht, das Shareholders` Agreement zu veröffentlichen.

Die Geschichte ist natürlich noch nicht zu Ende, auch wenn dieser Ausschuss beendet ist. Wer den Ausschussbericht gelesen hat, der sieht ja auch Punkte, an denen es weitergehen kann. Vielleicht denken wir noch mal über das Betriebsgesetz nach, ob das in der derzeitigen Form möglich ist oder ob es vielleicht geändert werden muss. Dann gibt es noch den großen Punkt Veolia, bei dem man noch mal zur Kenntnis nehmen kann – auch das ist im Ausschuss zur

Sprache gekommen –, wie es da eigentlich weitergeht. Sicher hat Berlin jetzt den ersten Schritt geschafft, aber der zweite ist offen. Es ist nicht zu Ende, sondern es ist offen. Da brauchen wir natürlich auch jegliche Unterstützung. Dabei kommt es darauf an – damit wird das Parlament sicher wieder befasst werden –, ob der Rückkauf gelingt oder ob ein gezähmter Konzern Veolia hier in Berlin weitermacht. Insofern ist diese Geschichte nicht zu Ende – nur die Geschichte des Ausschusses –, der erste Schritt ist erledigt, und der zweite ist noch zu tun.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte, Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte noch mal kritisieren, dass Herr Nußbaum in keiner einzigen Sitzung persönlich erschienen ist. Ich hätte erwartet, dass er wenigstens zur heutigen Abschlusssitzung erscheint. Im Namen meiner Fraktion möchte ich das deutlich rügen.

Ich möchte auch ganz klar sagen: Hier wird immer noch versucht darzustellen, wir hätten unsere Arbeit komplettiert und gemacht. Das ist nicht der Fall; die Arbeit ist nicht abgeschlossen. Bestimmte Personen in diesem Haus müssen sich wahrscheinlich in Zukunft – ich spreche hier von noch nicht geschehenen Dingen – einer Prüfung dahingehend stellen, wie Sie von der in diesem Jahr stattfindenden Vertragsschließung profitiert und sich daran bereichert haben.

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier mitgewirkt haben, die mitgewirkt haben an der Arbeit, die dem Ausschuss durch das Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserverträge auferlegt worden ist, die dabei mitgewirkt haben, dass wir erarbeitet haben, was in dem Gesetz enthalten war. Da war die Offenlegung drin, und die haben wir weitestgehend erreicht. Wir haben insbesondere die Verträge, die wir dann offengelegt erhalten haben, geprüft, und zwar nicht nur mit unserem persönlichen Engagement, das auch die Öffentlichkeit umfasst, – [Zuruf] – Nein! Dieser Sonderausschuss wurde eingesetzt, um diese Arbeit zu leisten, deswegen betone ich das auch –, sondern auch mit auswärtigem Sachverstand.

Die Sprecher des Wassertischs sind am Anfang ausführlich gehört worden. Darüber hinaus kamen jede Menge Sachverständige zu Wort, die wir geladen hatten, um zusätzlichen Sachverstand einbeziehen zu können. Ich bin mit der Arbeit dieses Ausschusses sehr zufrieden. – [Gelächter aus dem Publikum] – Wir hatten 16 Sitzungen und haben das, was wir – – [Zurufe] – Ich darf meine Meinung zum Abschluss auch mal zum Ausdruck bringen. Ich habe damit gewartet, bis dieser Ausschuss seine Arbeit beendet. – Das Abgeordnetenhaus hat beschlossen, diesen Ausschuss für 12 Monate einzusetzen. Deswegen beenden wir heute unsere Arbeit auch, und das ist unsere letzte Sitzung.

Ich möchte nicht nur den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten und der beteiligten Öffentlichkeit danken, sondern insbesondere auch dem Ausschussbüro für die intensiv geleistete Arbeit, um die Dinge, die in die Protokolle gehören, festzuhalten, die Protokolle auszuwerten und sie letztlich so zu kanalisieren, dass sie dann in den Abschlussbericht einfließen konnten. Dabei werden Sie – wenn Sie den Abschlussbericht lesen, er also voll in die Öffentlichkeit gelangt – erkennen, dass wir versucht haben nachzuzeichnen, was die einzelnen sowohl fachlichen Äußerungen zu der zugrunde liegenden Problematik gewesen sind als auch die politi-

schen Wertungen. Wir haben beides zum Ausdruck gebracht. Ich danke Ihnen insofern für die geleistete Arbeit!

Damit schließe ich Punkt 2 der Tagesordnung ab und beende diese Sitzung. – Danke schön!